

§ 10

Als Gerichtsstand wird Friedberg (Hessen) vereinbart.

§ 11

Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.

§ 12

Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein bzw. nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

EINZUGSERMÄCHTIGUNG:

(Voraussetzung für den Vertragsabschluss)

Ich ermächtige den Vermieter die in diesem Vertrag genannte Miete ab dem nächsten Fälligkeitstermin von folgendem Konto abzubuchen:

IBAN: _____

BIC: _____

Kreditinstitut: _____

Kontoinhaber (falls abweichend):

Mir ist bekannt, dass das kontoführende Institut zum Einzug nicht verpflichtet ist, wenn mein Konto keine ausreichende Deckung aufweist. In diesem Fall verpflichte ich mich den fälligen Betrag fristgerecht selbst zu überweisen. Die den Stadtwerken dadurch entstehenden Kosten trägt der Mieter.

Friedberg (Hessen), den _____

(Unterschrift Vermieter)

(Unterschrift Mieter)

Unterschrift Kontoinhaber (falls abweichend)

Friedberg (Hessen), den _____

(Unterschrift Kontoinhaber)

Vereinbarung und Bedienungsanweisung - City-Parkhaus

1. Allgemeines

Das Parkhaus ist nicht für Fahrzeuge mit Anhänger ausgelegt. Die Ein- und Ausfahrten sind mit Rollgittern und Schranken versehen, die sich durch Bedienung eines Kontrollgeräts öffnen lassen und dann selbsttätig wieder schließen.

2. Bedienung der Kontrollgeräte

Die Schranken und Rollgitter werden durch Einstecken einer gültigen Codekarte in den dafür vorgesehenen Schlitz im Kontrollgerät geöffnet.

Das Einfahrt-Kontrollgerät prüft nach jeder Benutzung der Codekarte, ob das Kraftfahrzeug tatsächlich in das Parkhaus eingefahren ist. Das heißt, dass der Mieter nach jeder Einfahrt das Parkhaus erst wieder verlassen muss, bevor das Kontrollgerät eine erneute Einfahrt freigibt. Wird diese Reihenfolge nicht eingehalten, ist eine erneute Einfahrt nicht möglich.

Die Bedienung der Kontrollgeräte kann nur erfolgen, wenn das Fahrzeug vor dem Gerät steht.

3. Ein- oder Ausfahrt bei geschlossenen Rollgittern

Einfahrt Süd: durch Nutzung des Kontrollgeräts vor der Schranke öffnet sich die Schranke und das Rollgitter

Einfahrt Nord: durch Nutzung des Kontrollgeräts vor dem Rollgitter öffnet sich das Rollgitter und die Schranke

Ausfahrt: sofern geschlossen, öffnet sich das Rollgitter durch das Befahren einer sich im Boden befindlichen Induktionsschleife; danach muss die Schranke durch Bedienung des Kontrollgeräts geöffnet werden

4. Zugang bzw. Ausgang für Fußgänger bei geschlossenem Rollgitter

Der Haupteingang (gegenüber der Fußgängerampel) kann von außen durch Einstecken der Codekarte in das Kontrollgerät rechts neben der Tür geöffnet werden; die Codekarte muss in der richtigen Position eingesteckt werden, ein Bedienhinweis hierzu befindet sich auf dem Kontrollgerät.

5. Codekarten

Pro Stellplatz wird grundsätzlich nur eine Codekarte ausgegeben. Der Mieter ist verpflichtet, seine Codekarte sicher aufzubewahren, pfleglich zu behandeln und nicht längerer direkter Sonneneinstrahlung auszusetzen. Der Verlust einer Codekarte ist dem Vermieter unverzüglich zu melden. Der Missbrauch der Codekarte berechtigt den Vermieter zur fristlosen Kündigung des Mietvertrags.

Nach Beendigung des Mietverhältnisses gibt der Mieter die Codekarte unverzüglich an den Vermieter zurück.

Bei Beschädigung oder Verlust einer Codekarte werden dem Mieter 5,00 € berechnet.

6. Besondere Hinweise

Der Mieter darf die Schranken und Rollgitter ausschließlich durch Nutzung der Kontrollgeräte öffnen.

Es ist nicht gestattet, anderen Parkhausnutzern mit der Codekarte die Ein- oder Ausfahrt zu ermöglichen.

7. Technische Änderungen

Der Vermieter behält sich vor, bei technischen Änderungen oder aus sonstigen wichtigen Gründen andere oder zusätzliche Richtlinien für die Nutzung des Parkhauses zu erlassen.